

Der Hüttenunterstützungsfonds des Königlichen Niederländischen Kletter- und Bergsportvereins (NKBV).

Im Jahre 1977 gründete der Königliche Niederländische Alpen Verein KNAV eine separate Stiftung Hüttenunterstützungsfonds. Ziel und Zweck war, es den eigenen Vereinsmitgliedern noch besser zu ermöglichen, ihrer Leidenschaft für das Bergsteigen zu frönen. Der Fonds unterstützt die alpine Infrastruktur, welche von den alpinen Schwestervereinen entwickelt und instandgehalten wurde und wird. Der Fonds operiert neben den Vereinbarungen über das sogenannte Gegenrecht auf den Hütten in den Alpenländern. Nicht zuletzt möchte die Stiftung durch diese Art der Unterstützung ihre Anerkennung und Dankbarkeit für die großen Leistungen auf die Gebiete der Hütten und Wege seitens der alpinen Schwestervereine zeigen.

Zur Unterstützung verwendet der Fonds die Revenuen seiner Kapitalanlagen. Das Kapital wurde und wird von den Mitgliedern des NKBV und dessen Rechtsvorgängern zusammengebracht. Im letzten Jahrzehnt wurde zum Beispiel die Bietschhornhütte und Bifertenhütte in der Schweiz und die Wangenitzseehütte in Österreich unterstützt.

Vor einiger Zeit hat die Stiftung beschlossen, etwas aktiver bei der Unterstützung auf die Gebiete der Entwicklung und Verbesserung der Infrastruktur für alpine Sportarten vorzugehen. Der Fonds möchte dabei wie folgt operieren:

- 1) Alle Jahre wird der Fonds die Möglichkeit bieten, Anträge einzureichen, die Vorschläge für die Entwicklung oder Verbesserung der alpinen Infrastruktur enthalten.
- 2) Der Termin endet am 1st März und am 1st August jedes Jahr.
- 3) Alle termingerecht eingereichten Anträge werden, ausschließlich, vom Vorstand der Stiftung überprüft. Nur der Vorstand entscheidet, welche Projekte Unterstützung bekommen.
- 4) Nur die alpinen Schwestervereine in Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Österreich, Italien, Slowenien und Spanien oder deren Sektionen können Anträge erstellen, wann Mitglied der UIAA.
- 5) Der Fond bevorzugt Projekte die „grün“ und dauerhaft oder langlebig sind. Zum Beispiel auf die Gebiete der Energieversorgung, oder Recycling oder neue Verbindungen zwischen Hütten.
- 6) Jedes Jahr ist €50.000 zu verteilen.
- 7) Maximal 2 Anträge werden honoriert.
- 8) Wenn ein Antrag bewilligt wird, werden Stiftung und Antragsteller eine Vereinbarung treffen, unter anderem über die Anwendung der Mittel und die Verantwortung für die ausgeführten Arbeiten.
- 9) Alle Antragsteller werden schriftlich eine Antwort des NKBV bekommen, sei es positiv oder negativ.
- 10) Der gleiche Antrag kann nur zweimal gestellt werden.
- 11) Die Stiftung wird die alpinen Schwestervereine, pro-aktiv über die Möglichkeiten des Fonds informieren.

Anträge oder Fragen kann man schicken an: voorzitter@nkbv.nl